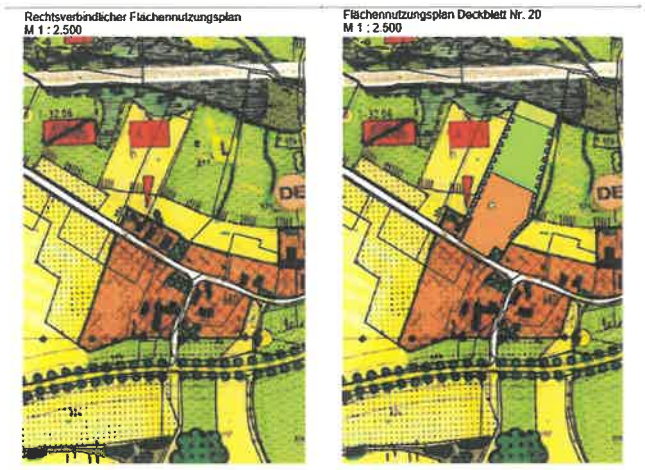
Markt Siegenburg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg,
Landkreis Kelheim

B e k a n n t m a c h u n g

des Änderungsbeschlusses sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 20



Der Marktrat Siegenburg hat in seiner Sitzung vom 06.08.2026 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 20 zu ändern und hat den entsprechenden Vorentwurf inklusive Begründung und Umweltbericht am 17.09.2026 gebilligt. Die geplante Reitanlage erfüllt neben sportlichen und betrieblichen Zwecken auch eine wichtige infrastrukturelle Funktion für den ländlichen Raum. Damit leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Stärkung regionaler Wertschöpfung und zur Sicherung standortgebundener Arbeits- und Ausbildungsplätze. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „SO Reithalle Aicha“ geändert. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke mit den Flurnummern 382, 429/1, 429/2 (TF) und 400 (TF). Der Umgriff des Gebietes umfasst eine Fläche von ca. 17.752 m². Mit der Erstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde das Ingenieur- und Planungsbüro Dipl.-Ing. Martin Huber, Regensburger Straße 24, 84048 Mainburg, beauftragt.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit vom **22.10.2026 bis 26.11.2026** öffentlich zugänglich gemacht.

Dieser ist mit der Begründung und dem Umweltbericht auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, unter https://www.vg-siegenburg.de/Bauleitplanverfahren.n243.html eingestellt oder kann während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, Marienplatz 13, 93354 Siegenburg, Zimmer D 5, dementsprechend eingesehen werden. Stellungnahmen sollen während dieser Frist nach Möglichkeit elektronisch, an bauamt@siegenburg.de, übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Markt Siegenburg bietet ergänzend die Veröffentlichung der Unterlagen auf der DiPlanungs-Plattform des Freistaats Bayern an. Somit besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über das DiPlanungs-Portal einzureichen.
Der Link zum Portal lautet: https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/cdeaf263-25ea-46d7-85c6-d2a9de70a522

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfirst nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Siegenburg, 02.10.2026

Dr. Bergermeier
Erste Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel:

am:	13.10.2026
abgenommen am:	26.11.2026
Verk.B.Nr.:	225/2026 OsV